

**EP-S-01-501** Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern

Antragsteller\*in: BAG Globale Entwicklung  
Beschlussdatum: 07.10.2018

## Änderungsantrag zu EP-S-01

### In Zeile 501:

auf 0,7 % des ~~Bruttoinlandsprodukts~~Bruttonationaleinkommens verpflichtet – die immer noch nicht erreicht sind. Wir

### Von Zeile 504 bis 506:

Vielmehr brauchen wir ~~überprüfbare Zwischenschritte~~einen verbindlichen Stufenplan, um das 0,7%-Ziel in der EU tatsächlich zu erreichen und zu halten. Die wirtschaftlich starken Länder der EU stehen hier besonders in der Pflicht und müssen gemeinsam vorangehen. Mittelfristig muss die Zusätzlichkeit der Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung gegenüber dem 0,7% Ziel sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Anrechnung von Klimafinanzierungszusagen auf das 0,7% Ziel, dazu führt, dass kaum noch öffentliche Entwicklungsgelder für die Bedarfe jenseits von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bereitgestellt werden. Mit den knappen Entwicklungsgeldern müssen vor allem die bedürftigsten Länder unterstützt werden. Mischfinanzierungen mit dem Privatsektor können zur Armutsbekämpfung beitragen wenn sie sich an verbindliche menschenrechtliche und ökologische Kriterien halten. Eine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge lehnen wir ab. Öffentlich-private Partnerschaften müssen dem Gemeinwohl und einer nachhaltigen Entwicklung dienen und dürfen nicht zu neuen Schuldenkrisen führen. Dabei sind Entwicklungsgelder nicht alles. Wir setzen uns